

Konformitätserklärung

zu

**REACH Verordnung (EG 1907/2006); SVHC Kandidatenliste vom 19.01.2021
RoHS Richtlinie (2011/65/EU, Anhang IV 2014/16EU und Anhang II 2015/863/EU)
Konfliktmineralien-Verordnung (EU 2017/821)**

Die Langer Hydraulik GmbH ist im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein nachgeschalteter Anwender in der Lieferkette. Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste (ECHA) enthalten, bzw. werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH- und RoHS-konforme Materialien an uns geliefert werden. Bei Nichteinhaltung der Konformität, sind die Lieferanten verpflichtet uns umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 REACH-Verordnung mitteilungs pflichtig sind, werden wir Sie umgehend informieren.

Die Langer Hydraulik GmbH ist nicht als Importeur für Konfliktmineralien (3TG – Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) aktiv und setzt keine Roh- und Hilfsstoffe ein, die 3TG-Legierungen enthalten. Unsere Lieferanten bestätigen uns, dass keine Konfliktmineralien oder deren Derivate in der Herstellung von Rohmaterialien Verwendung finden.

Unsere Lieferanten bestätigen uns weiterhin, dass die an uns gelieferten Materialien frei von radioaktiver Kontamination sind. Die hierzu notwendigen Angaben werden darüber hinaus chargenbezogen in den materialbegleitenden Papieren erklärt (Abnahmeprüfzeugnis 3.1 – DIN EN 10204). Eine ionisierende Anwendung und somit Einbringung in Materialien in den Fertigungsprozessen der Langer Hydraulik GmbH findet nicht statt.

Diese Erklärung gilt für alle Produkte und Veredelungsleistungen der Langer Hydraulik GmbH.

Solingen im Mai 2021

René Langer

Langer Hydraulik GmbH
René Langer